

# Welche Zukunftshauptstadt erwartet uns?

## Eine Analyse des Berliner Koalitionsvertrags für die Legislaturperiode 2021-2026



1. Stadtentwicklung, Bauen, Mieten
2. Klima und Energie
3. Umwelt und Tierschutz
4. Mobilität
5. Bildung, Jugend und Familie
6. Verwaltung
7. Haushalt und Finanzen
8. Berlin im Bund und Europa

Folgende Themen des Koalitionsvertrags wurden nicht analysiert, da sie für den Natur- und Umweltschutz nur bedingt von Interesse sind:

- Arbeit
- Soziales und Inklusion
- Gesundheit und Pflege
- Verbraucherschutz
- Partizipation und Migration
- Offene Gesellschaft
- Öffentliche Sicherheit
- Justiz
- Sport
- Kultur und Medien
- Wissenschaft, Forschung und Hochschulen
- Wirtschaft
- Grundsätze der Regierungszusammenarbeit

### 1. Stadtentwicklung, Bauen, Mieten

„Bauen, bauen, bauen“: Das Motto von Franziska Giffey's Wahlkampf ist eindeutig im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Dem Wohnungsneubau höchste Priorität einzuräumen (vgl. S. 12) und 20.000 neue Wohnungen pro Jahr als Ziel festzusetzen (vgl. S. 12), ist angesichts des voranschreitenden Artenschwunds und des Klimawandels ein besorgniserregendes Leitbild für eine Stadt, die klimaneutral werden möchte. Besonders die Planungsbeschleunigung und damit einhergehende „Lösung von Naturschutzkonflikten“ (S. 13) bei Bauvorhaben könnte zum Nachteil des Naturschutzes erfolgen. Immerhin sollen die neuen Stadtquartiere „klimaverträglich“ (S. 8) gestaltet werden. Dach- und Fassadenbegrünung, artenreiche Bepflanzung mit einheimischen Arten, dezentrales Regenwassermanagement und qualitativ hochwertige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten demnach eigentlich Standard sein. Was die Koalition darunter versteht, wird an dieser Stelle jedoch nicht ausgeführt.

Eine Freiflächen-Strategie (vgl. S. 8) mit konkreten Zielen zu erarbeiten, ist grundsätzlich ein guter Ansatz. Es wäre allerdings wesentlich wichtiger, bestehende Programme und Strategien wie die „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ und das Landschaftsprogramm umzusetzen und verbindlich bei Planungen zu berücksichtigen, als weitere Pläne und Strategien zu entwickeln, deren Umsetzung nicht verbindlich ist.

Über die bisher üblichen Bau- bzw. Traufhöhen hinaus (vgl. S. 14) in die Höhe zu bauen, ist dringend geboten, um möglichst wenig wertvollen Boden zu versiegeln. Ebenso sind „Aufstockungen im Bestand, Transformation im bebauten Bereich“ und „Nutzungsstapelung“ (S. 14) gute Maßnahmen, um flächensparend zu bauen. Das in diesen Bereichen ermittelte Potenzial erscheint jedoch gering

im Vergleich zu der Zahl der Wohneinheiten, die für die 16 neuen Stadtquartieren bereits vorgesehen ist und nun noch einmal erhöht werden soll (vgl. S. 13f). Für Stadtklima und Naturschutz wäre es wünschenswert, zunächst bereits versiegelte Flächen zu bebauen und im Bestand aufzustocken, statt die Bebauung von Freiflächen wie der Elisabeth-Aue zu planen.

Die Einführung einer von der Grundstücksnutzung abhängigen Grundsteuer wie der Grundsteuer C sollte unserer Ansicht nach zumindest geprüft werden, um die Entwicklung baureifer oder bereits versiegelter, aber unzureichend bebauter Grundstücke zu fördern. Zudem gehören planungstechnisch überholte Instrumente wie der aus den 1960er Jahren stammende Baunutzungsplan, Grenzabstandsflächen sowie Gebiete mit offener Bauweise zumindest im Innenstadtbereich auf den Prüfstand. Das innerstädtische Zusammenspiel von Gewerbe- und Wohnbebauung sollte zeitgerecht und realitätsnah geregelt werden.

Der zügigen Novellierung der Berliner Bauordnung blicken wir erwartungsvoll entgegen, sollen doch erstmals Nisthilfen und andere Umweltbelange integriert werden, wodurch die Berliner Bauordnung über die entsprechenden Regelungen in anderen Bundesländern hinausgehen würde.

Im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen sehen wir es als zwingend an, realistische Förderprogramme aufzulegen, die auch Akzeptanz finden. Es ist bedauerlich, dass Programme wie das Gründach-Förderprogramm bislang kaum in Anspruch genommen werden. Die Evaluation existierender Programme, die daraus abgeleitete Verbesserung der Förderbedingungen sowie die Ausweitung auf anderes Stadtgrün wie Fassadenbegrünungen oder das Pflanzen von Großbäumen auf privaten Flächen wäre daher wünschenswert.

## **2. Klima und Energie**

Im Koalitionsvertrag bekennen sich die Parteien ausdrücklich zum Ziel der Klimaneutralität Berlins und zur Einhaltung des 1,5-Grad-Limits (vgl. S. 44). Es wird eine Gesamtverantwortung des Berliner Senats für das Erreichen der Ziele festgelegt (vgl. S. 44). Es soll eine Gesamtmenge der maximal auszustößenden Treibhausgase für Berlin für die kommenden fünf Jahre definiert werden und auf die Sektoren Energieversorgung, Gebäude, Wirtschaft und Verkehr verteilt werden (vgl. S. 44). Sobald die Berechnungen und konkrete Zahlen vorliegen, werden wir diese prüfen.

Geplante Investitionen in den Klimaschutz sollen u.a. für Flächenentsiegelung, Stadtgrün und die Begrünung von Dächern und Fassaden verwendet werden (vgl. S. 44). Auch soll Klimaschutz in den Verwaltungen besser verankert werden und alle Gesetzes- und Senatsvorlagen sollen einem Klimacheck unterliegen (vgl. S. 45). Sogar eine Verankerung von Klimaschutz in der Berliner Verfassung ist geplant (vgl. S. 45). Besonders der Klimacheck dürfte weitreichende Folgen haben, sofern er wissenschaftlichen Kriterien unterliegt und konsequent angewendet wird.

Der NABU Berlin begrüßt grundsätzlich die Priorisierung des Klimaschutzes; mahnt jedoch, den Biotop- und Artenschutz nicht zu vernachlässigen, der vor den Klimaschutzzielen nicht zurückstehen darf und von diesen auch nicht zu trennen ist.

## **3. Umwelt und Tierschutz**

Gemäß dem Ziel der Koalition, sich für Umweltgerechtigkeit einzusetzen (vgl. S. 49), müssten in sehr vielen Straßenblocks Flächen entsiegelt werden, um die Versorgung mit wohnortnahen Grünflächen zu gewährleisten und die bioklimatische Belastung zu reduzieren. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag „ausgewiesene Flächen des Berliner Stadtgrüns werden erhalten und gepflegt“ (S. 49). Aktuell werden diese jedoch bebaut (Schulneubau im Thälmannpark, Friedhofsflächen an der Hermannstraße) oder zunehmend versiegelt (u.a. Schäferseepark). Dies führt zur Verschlechterung des Stadtklimas und widerspricht dem Ziel der Umweltgerechtigkeit.

Eine Stärkung der Unteren Naturschutzbehörden begrüßen wir ausdrücklich. Die Stärkung der Straßen- und Grünflächenämter hingegen sehen wir durchaus kritisch. Hier darf nicht nur eine

Aufstockung des Personals erfolgen, sondern es müssen auch regelmäßige Schulungen zur Beachtung des Natur-, Arten-, und Klimaschutzes bei der Grünflächenpflege stattfinden, um die angekündigte „naturnahe Grünflächenpflege“ (S. 49) zu gewährleisten. Nachdem die „Charta für das Berliner Stadtgrün“ kurz vor der Wahl verhindert wurde, soll sie nun doch beschlossen und umgesetzt werden (vgl. S. 49). Die Charta wurde allerdings bereits in der Vergangenheit stark abgeschwächt und wird auch nach ihrer Verabschiedung nur eine Selbstverpflichtung des Landes Berlin sein, so dass ihr Mehrwert für die Berliner Stadtnatur vermutlich geringer ausfällt als ursprünglich von den Naturschutzverbänden erhofft.

Aufwertungsmaßnahmen und –flächen für Natur und Landschaft als Ausgleichsmaßnahmen für die neuen Wohnquartiere sollen „gebündelt“ (S. 50) werden. Dieser Vorschlag wurde bereits im Rahmen des Ökokontos zwischen den Umwelt- und Naturschutzverbänden und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz diskutiert und von den Verbänden ablehnend bewertet. Die Lebensraumanprüche der Arten sind sehr unterschiedlich, und schon allein wegen der Reviergrößen können nicht beliebig viele Individuen einer Art auf einer Fläche konzentriert werden. Auch die Vorstellung der Koalition, dass eine Erholungsnutzung auf den Flächen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Ökokontos möglich sein soll, lehnt der NABU Berlin ab. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen Tieren und Pflanzen, die ihr Habitat durch eine Baumaßnahme verlieren, einen neuen Lebensraum verschaffen und sie somit erhalten. Ob der Schutz dieser Arten mit einer Erholungsnutzung vereinbar ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Die Festschreibung einer Netto-Null-Versiegelung bis 2030 (vgl. S. 50) und ihre Vorbereitung durch ein Entsiegelungsprogramm sind positiv zu bewerten. Dach- und Fassadenbegrünung zu fördern und die Regenwasseragentur weiter zu unterstützen, (vgl. S. 51) sind unbedingt notwendige Maßnahmen. Weiterhin plant die Koalition ein Moorschutzprogramm und die Renaturierung von Kleinstgewässern; beides Maßnahmen, die wir sehr unterstützen. Dass im Koalitionsvertrag die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie festgeschrieben wurde (vgl. S. 51), ist ein Verdienst der Wassernetz-Initiative, welcher der NABU Berlin angehört.

„Die Koalition setzt sich für Natur- und Artenschutz in der Stadt ein“, heißt es (S. 51), jedoch wird diese Aussage nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Einzig wird die Stärkung der behördlichen Strukturen angeführt, die allerdings in erster Linie offenbar der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren dienen soll. Das würde sich eher negativ auf den Naturschutz auswirken, sind doch gemäß §15 BNatSchG vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Der Fokus der neuen Koalition liegt hier klar auf der Bautätigkeit und nicht auf dem Natur- und Artenschutz.

#### **4. Mobilität**

Auf der einen Seite soll die Berliner Verkehrswende nachhaltig und sozial verträglich sein (vgl. S. 55), auf der anderen Seite wird der 16. Bauabschnitt der A100 gebaut und ein Planfeststellungsverfahren zum Bau einer Straßen-Tangentialverbindung Ost (TVO) eingeleitet. Eine „gerechte Verteilung der Flächen des öffentlichen Raumes“ (S. 55) würde jedoch eine Umgestaltung der autofreundlichen Stadt hin zu einer fahrrad- und fußgängerfreundlichen Stadt bedeuten. Trotzdem weitere Straßen zu bauen und diese sogar dem Ausbau der Schieneninfrastruktur vorzuziehen (wie im Fall der TVO), ist widersprüchlich und entspricht nicht dem aktuellen Wissensstand über notwendige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Berlinweit die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs zu verbessern, Radwegeverbindungen und sichere Fußwege zu schaffen, begrüßen wir prinzipiell. Ebenso befürworten wir die Erhöhung der Kurzzeitparkgebühren und die Erhöhung der Beiträge für die Anwohnerparkvignette. Wir erhoffen uns im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen langfristig eine Reduzierung der Pkw-Zahl in Berlin. In einer umfangreichen Stellungnahme gemeinsam mit der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) haben wir jedoch dargelegt, dass wir den Bau von Radschnellwegen durch Grünanlagen ablehnen. Im Koalitionsvertrag steht zwar, Fahrradschnellwege in Grünanlagen sollten

eine Ausnahme darstellen, eine konsequente Führung über bestehende Straßen wäre aus Sicht des Naturschutzes dennoch vorzuziehen.

Positiv hervorzuheben ist das Vorhaben der Koalition, „alle rechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung von Tempo 30“ (S. 62) zu nutzen. So ließe sich nicht nur der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringern, sondern auch die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen und der Fuß- und Radverkehr fördern. Die neuen Stadtquartiere vorrangig entlang von ÖPNV-Schienen-Achsen zu entwickeln und diese so zu gestalten, dass die Bewohner\*innen auf ein eigenes Auto verzichten, ist ein guter Ansatz. Bisher allerdings verläuft die Planung etwa für das Stadtquartier „Am Sandhaus“ in Buch so, dass die Verdichtung des ÖPNV-Taktes erst Jahre nach der Fertigstellung des Wohnquartiers erfolgen soll. Diese Planung muss demnach überarbeitet werden.

## **5. Bildung, Jugend und Familie**

Der Koalitionsvertrag sichert zu, die Umweltbildung weiterzuentwickeln und die grünen Lernorte zu sichern (vgl. S.109). Konkrete Angaben fehlen jedoch, sodass offen bleibt, in welchem Umfang die Umweltbildung gefördert werden soll.

Dass die Berliner Schulbauoffensive fortgeführt wird und dadurch weitere Flächen in Anspruch genommen werden, ist keine Überraschung. Neu ist, dabei verstärkt auf Holzbau zu setzen (S. 110). Darüber hinaus hätten wir uns Vorgaben zur Dach- und Fassadenbegrünung und zur Vermeidung von Vogelschlag gewünscht, doch diese finden sich in der Koalitionsvereinbarung nicht. Die Schulbauoffensive wäre eine gute Gelegenheit für die öffentliche Hand gewesen, natur- und klimaverträgliches Bauen standardisiert zu erproben und hinsichtlich der Wirksamkeit zu überprüfen.

## **6. Verwaltung**

„Die Koalition wird Anreize für soziales, klimafreundliches und ressourcensparendes Haushalten in die Logik der Bezirksfinanzierung aufnehmen“ (S. 128) und „die Koalition entwickelt den Maßnahmenplan der CO<sub>2</sub>-neutralen Verwaltung mit dem Ziel einer klimapositiven Bilanz weiter und berichtet öffentlich“ (S. 134) heißt es im Koalitionsvertrag. Von diesen Maßnahmen erwarten wir zwar keine großen Auswirkungen, doch sind sie grundsätzlich wichtige Bausteine im System auf dem Weg zur Klimaneutralität.

## **7. Haushalt und Finanzen**

Einerseits heißt es, „die Koalition wird ihre finanzpolitischen Entscheidungen auch an den Klimazielen messen“ (S. 135), andererseits ist in der Finanzplanung von den geplanten 2.300 neuen Stellen keine Stelle explizit für Natur-, Umwelt- oder Klimaschutz vorgesehen. Lediglich ein Schwerpunkt in den Bereichen Verkehr und Gebäudeenergie ist im Investitionshaushalt geplant, darüber hinaus finden sich in diesem Kapitel keine Angaben für Ausgaben im Bereich Klimaanpassung, Klimaschutz oder Naturschutz.

## **8. Berlin im Bund und in Europa**

Die von der Koalition angestrebte engere Zusammenarbeit mit Brandenburg begrüßen wir. Naturschutz, insbesondere an Gewässern, muss zukünftig auch grenzüberschreitend stattfinden, um z.B. die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Als internationale Metropole verpflichtet sich Berlin, seine Verantwortung u.a. für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz wahrzunehmen. Konkrete Vorhaben fehlen an dieser Stelle jedoch.

## Gesamtbewertung

Der Schwerpunkt der neuen Koalition liegt eindeutig auf dem Thema Bauen. Widersprüche zum Natur-, Arten- und auch Klimaschutz werden praktisch nicht thematisiert. Der dringend notwendige und gesetzlich gebotene verstärkte Schutz von besonders und streng geschützten oder vom Aussterben bedrohten Arten ist demnach auch in der nächsten Legislaturperiode nicht zu erwarten. Insbesondere das Ausweichen auf neue Stadtquartiere in nachbarschaftskonfliktarmen, aber ökologisch besonders wertvollen Randlagen der Stadt sieht der NABU Berlin kritisch. Hier werden wir uns unverändert schützend vor wertvolle Flächen stellen und hoffentlich dazu beitragen, dass sich der Berliner Senat eher auf die Wahrnehmung der Baupotenziale in der Innenstadt als auf die Zersiedelung der Fläche konzentriert.

Hoffnung setzt der NABU Berlin auf den Klimacheck, dem alle Gesetze und Senatsvorlagen unterliegen sollen. Mit dem angekündigten Entsiegelungsprogramm, der geplanten Förderung der Fassadenbegrünung und der naturnahen Grünflächenpflege, der Stärkung der Unteren Naturschutzbehörden, dem Moorschutzprogramm, dem Bekenntnis zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Verstetigung der Strategie Stadtlandschaft sowie der Bienen- und Bestäuberstrategie enthält der Koalitionsvertrag auch einige gute Vorhaben, auf deren schnelle Umsetzung wir drängen werden.

**Rainer Altenkamp, Dr. Melanie von Orlow, Juliana Schlaberg**

**NABU Berlin**

13. Dezember 2021